

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

HAFTVERMITTLER

UFI: GAA0-P0SG-T00R-65P8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für den professionellen Einsatz in Autolackierereien.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.

Ul. Łódzka 3

42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03

Fax: + 48 34 320 12 16

Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4 Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch wurde gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts.

Einstufung 1272/2008/EG:

Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2 (Repr. 2.). Steht im Verdacht, das Kind im Mutterleib zu schädigen. Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1 (Asp. Tox. 1). Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Gefahrenkategorie 2 (STOT RE 2). Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Hautreizung, Gefahrenkategorie 2 (Skin Irrit. 2). Reizt die Haut. Toxische Wirkungen auf die Organe Ziel - einmalige Exposition, Gefahrenkategorie 3, narkotische Wirkungen (STOT SE 3). Kann Empfindungen hervorrufen von Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl. Entzündbare flüssige Stoffe, Gefahrenkategorie 2 (Flam. Liq. 2). Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2 Etikettenelemente

Enthält: Toluol.

Piktogramme:



Signalwort: **Gefahr.**

Gefahrenhinweise (CLP):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

2.3 Sonstige Risiken

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung*.

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgrund endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt ist/sind oder nach den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr als endokrinschädigende Stoffe identifiziert wurde(n). *

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Name des Stoffes
Konzentration [Gew.-%].
Identifikationsnummern
Einstufung und Kennzeichnung

Toluol
Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *.
44-49%
EC: 203-625-9
CAS: 108-88-3
Index-Nr: 601-021-00-3
Registrierung Nr: 01-2119471310-51-XXXX
Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361d; Asp. Tox. 1; STOT RE 2, H304; H373; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336.

Butylacetat
Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *.
42-48%
EC: 204-658-1
CAS: 123-86-4
Index-Nr: 607-025-00-1
Registrierung Nr: 01-2119485493-29-XXXX
Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336.

Für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblattes.

Atemwege: Bei Atembeschwerden das Opfer an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position ruhigstellen. *

Haut: Im Falle einer Hautkontamination sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und die kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Die Haut unter einem Wasserstrahl abspülen/abduschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen. *

Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht entfernbar. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. *

Gastrointestinaltrakt: Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen. *

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Hauttrockenheit* führen. Kann Augenreizung verursachen*.

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Am Arbeitsplatz sollten besondere Mittel zur Verfügung stehen, um spezielle und sofortige Hilfe zu leisten.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser mit Vollstrahl*.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase freigesetzt werden.

5.3 Informationen für die Feuerwehren

Löschmannschaften mit raumluftunabhängigem Atemschutz und leichter Schutzkleidung ausrüsten. Angrenzende Behälter durch Besprühen mit Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Nicht-Hilfspersonal:
Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung des Raumes sorgen. Direkten Kontakt mit der freigesetzten Substanz vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Blattes.

Für diejenigen, die Hilfe leisten:
Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Siehe Abschnitt 8. *

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder in den Abfluss gelangen lassen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in den Abfluss gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. *

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material wie Sand, Erde oder Vermiculit abdecken. Produkt mechanisch aufnehmen. *

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes Abfallbehandlung - siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung*: Sicherstellen, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist. Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygieneempfehlungen*: Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Schutzkleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen*: Behälter und Empfangsgerät erden/verbinden.

Lagerungsbedingungen*: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Haftverbesserer für Polyurethan- und Acrylprodukte auf einer Vielzahl von Untergründen. Für den professionellen Einsatz in Autolackierereien unter Berücksichtigung der in den Abschnitten 7.1 und 7.2 des Sicherheitsdatenblattes enthaltenen Informationen.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte *:

Toluol (108-88-3)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Toluol
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	384 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2006/15/EG DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Toluol
OEL TWA	100 mg/m ³
OEL STEL	200 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 poz. 1286 (Gesetzbuch)
Butylacetat (123-86-4)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	n-Butylacetat
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	723 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	150 ppm
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE (EU) 2019/1831 DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	N-Butylacetat
OEL TWA	240 mg/m ³
OEL STEL	720 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 poz. 1286 (Gesetzbuch)

Überwachungsmethode:

EN 482: Exposition an Arbeitsplätzen - Allgemeine Anforderungen an die Charakterisierung von Messverfahren für chemische Arbeitsstoffe.

Luftschadstoffe werden gebildet:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL und PNEC :

Butylacetat (123-86-4)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,18 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,018 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,36 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,0981 mg/kg Trockenmasse
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,0903 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	35,6 mg/l

Risikobandmanagement *:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung der Exposition

Einschlägige technische Kontrollmaßnahmen*:

Sorgen Sie dafür, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung*:



Augen- oder Gesichtsschutz*:

Schutzbrille.

Schutz der Haut und des Körpers:

Geeignete Schutzkleidung (beschichtete, imprägnierte Stoffe).

Handschutz:

Schutzhandschuhe EN 374-3:

Viton II, Dicke 0,7 mm, Durchbruchzeit 6 (>480 Min.);

Nitrilkautschuk, 0,4 mm dick, Durchbruchzeit 2 (>30 Min.).

Schutz der Atemwege:

Gasmaske mit Kanister Typ A1/B1 (EN 14387).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verhindern Sie das Abfließen in den Abfluss, das Oberflächenwasser, das Grundwasser und den Boden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Stroh
Geruch	scharf, durchdringend
Geruchsschwelle	8 mg/m ³ (Toluol)
Temperatur Schmelzpunkt/Gefrierpunkt *	nicht zutreffend
Temperatur Schmelzpunkt/Gefrierpunkt *	nicht zutreffend
Siedepunkt	110-140°C
Entflammbarkeit von Materialien *	nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	nicht zutreffend
Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze: 1,2 Vol%, obere Explosionsgrenze: 7,0 Vol% (Toluol)
Flammpunkt	6°C
Selbstentzündungstemperatur	270°C
Zersetzungstemperatur	nicht angegeben
pH-Wert *	nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	3 mm /s *
Löslichkeit (in Wasser)	schlecht

HAFTVERMITTLER

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow *)	nicht verfügbar *
Dampfdruck	29 hPa (20°C) (Toluol)
Dampfdruck bei 50°C *	nicht verfügbar
Dichte	ca. 0,9 g/cm ³ *
Relative Dichte	nicht verfügbar *
Relative Dampfdichte bei 20°C *	nicht verfügbar
Partikeleigenschaften *	nicht zutreffend

9.2 Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. *

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden (z. B. durch Erdung). Vor Sonnenlicht schützen. Vermeiden Sie hohe Temperaturen. *

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starker Säuren und Basen und anderer starker Oxidationsmittel vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung kann entstehen: Kohlenmonoxid. Andere giftige Gase. *

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008* 11.1.

Akute Toxizität*:

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute Toxizität (Inhalation): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Toluol (108-88-3)	
LD50 oral, Ratte	5580 mg/kg Quelle: ECHA
LD50 Haut, Kaninchen	> 5000 mg/kg Quelle: ECHA
LC50 Einatmen - Ratte (Dampf)	> 20 mg/l Quelle: ECHA
Butylacetat (123-86-4)	
LD50 oral, Ratte	12,2 ml/kg Quelle: ECHA
LC50 Einatmen - Ratte (Dampf)	> 4,9 mg/l Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut.

Toluol (108-88-3)	
pH-Wert	7 Quelle: Chemiebuch
Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6.2 Temp: 20°C Konzentration: 5,3 g/L

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse.

Toluol (108-88-3)	
pH-Wert	7 Quelle: Chemiebuch
Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6.2 Temp: 20°C Konzentration: 5,3 g/L

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

Mutagene Wirkung auf Keimzellen: Das Gemisch ist nicht als erbgutverändernd eingestuft. Es liegen keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse vor.

HAFTVERMITTLER

Karzinogenität: Das Gemisch ist nicht als krebserregend eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

Toluol (108-88-3)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht klassifizierbar

Reproduktionstoxizität: Steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toluol (108-88-3)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Butylacetat (123-86-4)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toluol (108-88-3)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Butylacetat (123-86-4)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	500 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken tödlich sein und durch Einatmen eintreten.

Mischung	
Viskosität, kinematisch	3 mm ² /s
Butylacetat (123-86-4)	
Viskosität, kinematisch	0,83 mm ² /s Temp: '20°C' Parameter: 'kinematische Viskosität (in mm ² /s)'

11.2 Informationen über andere Gefährdungen*

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Gefährlich für die Wasserumwelt, kurzzeitig (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Gefährlich für die Wasserumwelt, langfristig (chronisch): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Es wird nicht schnell abgebaut.

Toluol (108-88-3)	
LC50 - Fisch [1]	5,5 mg/l Quelle: ECHA
Butylacetat (123-86-4)	
LC50 - Fisch [1]	18 mg/l Quelle: ECHA
EC50 - Krustentiere [1].	44 mg/l Quelle: ECHA
EC50 - Andere Wasserorganismen [1].	32 mg/l Testorganismen (Arten): Artemia salina
EC50 72h - Algen [1].	674,7 mg/l Testorganismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 72h - Algen [2].	246 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	47,6 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d
NOEC (chronisch)	23,2 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d

12.2. persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Toluol (108-88-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,73 Quelle: HSDB

Butylacetat (123-86-4)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 1,78 Quelle: HSDB

12.4 Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften *

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen *

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Die Entsorgung erfolgt unter Berücksichtigung der einschlägigen örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes.

Übertragung auf Einrichtungen, die von der zuständigen Behörde zur Sammlung/Rückgewinnung oder Beseitigung von Abfällen zugelassen sind.

Produktückstände:

Abfallschlüssel: 08 01 11

Abfälle von Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Nicht in den Abfluss gelangen lassen. Nicht in den Hausmüll geben. Produktreste in der Verpackung sorgfältig entfernen und vollständig trocknen lassen (nur in gut belüfteten Räumen).

HINWEIS: Rückstände nur in gut belüfteten Bereichen, entfernt von brennbaren Produkten, trocknen.

Verunreinigte Verpackungen:

Verpackungen, die Produktreste enthalten, sind gefährlicher Abfall.

Abfallcode: 15 01 10

Verpackungen, die Rückstände von oder Verunreinigungen mit gefährlichen Stoffen enthalten (z. B. Pflanzenschutzmittel der Toxizitätsklassen I und II - sehr giftig und giftig). Nicht im Siedlungsabfall anreichern. Kontaminierte Verpackungen sind den von der zuständigen Behörde für die Rückgewinnung oder Beseitigung von Abfällen zugelassenen Stellen zu übergeben.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer*.

1263 *

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

*

ADR-FARBVERWANDTES MATERIAL

IMDG - MATERIAL FÜR FARBEN

IATA Farbbezogenes Material

Beschreibung des Beförderungsdokuments*:

ADR: UN 1263 FARBVERWANDTES MATERIAL, 3, II, (D/E)

IMDG: UN 1263 FARBENBEZOGENE STOFFE, 3, II (6°C c.c.).

IATA: UN 1263 Farbverwandtes Material, 3, II

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3



*

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltrisiken

Umweltgefährdendes Produkt: Nein.

IMDG: Meeresverschmutzende Stoffe: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Straßenverkehr*:

Klassifizierungscode (ADR):

F1

Begrenzte Mengen (ADR):

5I

HAFTVERMITTLER

Besondere Verpackungsvorschriften (ADR):
Gemeinsame Verpackungsvorschriften (ADR):
Beförderungskategorie (ADR):

PP1
MP19
2



Orangefarbene Schilder:
Code für Beschränkungen bei der Beförderung durch Tunnel (ADR):

D/E

Seeverkehr*:

Besondere Vorschriften (IMDG):
Begrenzte Mengen (IMDG):
Besondere Vorschriften für die Verpackung (IMDG):
EmS Nr. (Feuer):
Kein EmS (Verschütten):
Kategorie der Frachtverteilung (IMDG):

163, 367
5 L
PP1
F-E
S-E
B

Luftverkehr:

Keine Daten verfügbar.

14.7 Seetransport in Übereinstimmung mit den IMO-Instrumenten *.

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen*:

- Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen): Enthält keine in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe (Beschränkungsbedingungen).
- REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keinen Stoff, der im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt ist.
- REACH-Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.
- PIC-Verordnung (EU 649/2012, Zustimmung mit vorheriger Information): Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien).
- POP-Verordnung (EU 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe).
- Verordnung über den Abbau der Ozonschicht (EU 1005/2009): Enthält keine Stoffe, die in der Ozonabbauliste aufgeführt sind (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).
- Verordnung über Explosivstoffausgangsstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).
- Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004): Enthält Stoff(e), die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden).

Name	KN-Bezeichnung	CAS-Nummer	KN-Code	Kategorie	Schwellenwert	ANHANG
Toluol		108-88-3	2902 30 00	Kategorie 3		ANHANG I

Sonstige Bestimmungen *:

- Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- ADR-Abkommen: Regierungserklärung vom 15. Februar 2021 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), unterzeichnet in Genf am 30. September 1957 (ABl. 2021, Nr. 874).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht gemacht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführten Gefahrenhinweise und H-Sätze:

- Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr.
- Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2.
- Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar..
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H315 Verursacht Hautreizungen (Kategorie 2)
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
Repr. 2	Reproduktionsstoxizität, Kat. 2.
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2
STOT RE 2	Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Kat. 2.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kat. 3

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Geschätzte akute Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor BCF
BLV	Volumenbegrenzungswert
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Ebene, die eine minimale Veränderung verursacht
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EG-Nummer	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationaler Seetransport von gefährlichen Gütern
LC50	Konzentration der Substanz, die den Tod von 50 % der Population des Testorganismus verursacht
LD50	Dosis, die den Tod von 50 % der Population von Testorganismen verursacht
LOAEL	Niedrigster Wert, bei dem schädliche Veränderungen beobachtet werden
NOAEC	Konzentration, bei der keine schädliche Veränderung beobachtet wird
NOAEL	Dosis, bei der keine schädliche Veränderung beobachtet wird
NOEC	Höchste Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (THOD)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
VOCS	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nummer	CAS-Nummer
N.B.S.	Nicht anders angegeben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrin wirksame Eigenschaften

Die Einstufung erfolgte nach einer Berechnungsmethode gemäß den Einstufungsregeln der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Einstufung und Verfahren zur Bestimmung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Flam. Liq. 2	H225	Bewertung durch den Sachverständigen
Hautreizung 2	H315	Berechnungsmethode
Repr. 2	H361d	Bewertung durch den Sachverständigen
STOT SE 3	H336	Bewertung durch den Sachverständigen
STOT RE 2	H373	Berechnungsmethode
Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethode

Andere Datenquellen:

ECHA Europäische Chemikalienagentur
TOXNET Toxikologisches Datennetz

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes im Vergleich zur vorherigen Version:

Aktualisierung in Abschnitten:

- 9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
- 11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt
- 12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.
- 14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7: Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 10.3, 10.4, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.3, 12.4, 12.6, 12.7, 14.1, 14.2, 14.3, 14.6, 14.7, 15.1, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 06-0P1L-0123-V4